

Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland



Sachbearbeiter: GAR Michael Schalling
N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2007-06-26.doc
St.Margarethen, am 14. September 2007

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.06.2007

1. Kauf des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 5414/2 von Karl Pusser – Beschlussfassung des Kaufvertrages

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

2. Kauf des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr. 1326 von Bernd Bauer – Beschlussfassung des Kaufvertrages

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

3. Bepflanzungsmaßnahmen Hauptstraße – Vergabe der Arbeiten für a) Böschung bei der Winzerkellerei Römersteinbruch b) Fahrbahnteiler

Die Firma Gartendesign Trinkl, Loipersbach erhält den Auftrag zur Durchführung von Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich der Böschung bei der Winzerkellerei Römersteinbruch und der Fahrbahnteiler in der B 52 laut Anboten Nr. 24 und 27 zu einer Summe von € 8.677,97 incl. MWSt. (Böschung) und von € 7.205,27 incl. MWSt. (Fahrbahnteiler).

4. Betriebsgebiet Frauenholz – Festlegung des m²-Verkaufspreises

Der m²-Verkaufspreis für aufgeschlossene Betriebsgrundstücke im Betriebsgebiet Frauenholz wird mit € 23,30 excl. MWSt. festgelegt.

5. Betriebsgebiet Frauenholz – Abwasserbeseitigungsanlage, Vergabe von Arbeiten a) Prüfmaßnahmen Dichtheit und KanalTV b) Prüfmaßnahmen Verdichtung

Gemäß Anbot der Firmen und Vergabevorschlag seitens der Bichler & Kolbe ZT-GmbH werden zur Errichtung der ABA BA 11, Erweiterung Frauenholz die Arbeiten für

- a) Prüfmaßnahmen für Dichtheit und KanalTV an die Firma Kanalcheck Zauner KEG, Gerersdorf zu einer Anbotssumme von € 5.708,88 incl. MWSt. und
- b) Prüfmaßnahmen Verdichtung an die Firma Geo Engineering Prandstätter & Partner OG, Klosterneuburg zu einer Anbotssumme von € 4.452,-- incl. MWSt.

vergeben.

6. Grundverkehrsbezirkskommission – Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und für Baugrundstücke

Seitens der Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. werden Herr Josef Kugler, Heidegasse 4, 7062 St.Margarethen i.B. als Mitglied und Herr Gerald Fleck, Heidegasse 16, 7062 St.Margarethen i.B. als Ersatzmitglied in die Grundverkehrsbezirkskommission sowohl für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke als auch für Baugrundstücke entsandt.

7. Abwasserbeseitigungsanlage Festspielgelände - Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Fördervertrag und Annahmeerklärung (liegen im Gemeindeamt auf)

8. Vereinsmitgliedschaft bei der lokalen Aktionsgruppe „nordburgenland plus“ (LAG Nord) – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Margarethen im Burgenland beschließt, dass die Marktgemeinde St.Margarethen im Burgenland der lokalen Aktionsgruppe „nordburgenland plus“ (kurz: LAG-Nord) als Vereinsmitglied beitrifft.

9. Errichtung einer FunCourt-Anlage im Freizeitzentrum – Vergabe

Im Freizeitzentrum wird eine Fun Court Anlage errichtet. Die Errichtung des Unterbodens wird gemäß Anbot vom 26.06.2007 zu einer Anbotssumme von € 14.764,00 excl. MWSt. an die Baufirma Ing. A. Waha, St.Margarethen, die Lieferung und Montage des Bodenbelages gemäß Anbot vom 26.06.2007 zu einer Anbotssumme von € 19.182,00 excl. MWSt. zuzüglich der Linierung mit einem Preis von € 2,90/lfm excl. MWSt. an die Firma Leipa, Eibiswald und die Lieferung und Montage der Banden und der Einrichtung gemäß Anbot vom 25.06.2007 zu einem Anbotspreis von € 20.504,23 excl. MWSt. an die Firma Agropac, Breitenfeld vergeben.

10. Bauland im Bereich der Eselmühle

- a) **2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung der Verordnung**
- b) **Erstellung eines Teilbebauungsplanes – Grundsatzbeschluss**
- c) **Grundtausch zwischen Gemeinde und Familie Ziegler laut vorliegendem Vorausplan und Festlegung des Kaufpreises für Bauland**
- d) **Zustimmung zum Anschluss an die Ortsbeleuchtung**

- a) *Verordnung über die 2.Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (siehe die nächste Seite)*
- b) *Für den Bereich Eselmühle ist ein Teilbebauungsplan auszuarbeiten und zur öffentlich Einsicht aufzulegen.*
- c) *Dem Grundtausch zwischen Gemeinde und Familie Ziegler gemäß vorliegendem Vorausplan und dem Verkauf einer Teilfläche des Weges im Ausmaß von ca. 240 m² zu einem Preis von € 24,--/m² wird zugestimmt.*
- d) *Die Zustimmung zum Anschluss der Wegbeleuchtung an das Ortsbeleuchtungsnetz wird erteilt. Die Verlegung und Errichtung der Beleuchtungsanlage geht auf Kosten des Antragstellers Ziegler. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für maximal drei oberirdische Beleuchtungskörper entlang der Zufahrt an der Einfriedungsmauer Mader.*

11. Festlegung eines m²-Preises für geringfügige Grundstücke im Wege von Straßenregulierungen im Ortsgebiet

Der m²-Preis für den Verkauf geringfügiger Grundstücke im Zusammenhang mit Straßenregulierungen im Ortsgebiet wird mit € 10,-- / m² festgelegt.

12. Dkfm. Peter und Friederike Bernatzik – Ansuchen um Verkauf von geringfügigen Teilflächen

Verordnung (wird an der Amtstafel angeschlagen und liegt im Gemeindeamt auf)

13. Verordnung betreffend Friedhofsgebühren 2007 – Aufhebung und neuerliche Beschlussfassung

Verordnung (wird an der Amtstafel angeschlagen und liegt im Gemeindeamt auf)

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh